

16. Beiblatt . Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

191/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Gültigkeit ausländischer Maturazeugnisse für eingebürgerte
Volksdeutsche.

-.-.-.-

Eine österreichische Wochenzeitung brachte am 10. April die Meldung, daß die Maturazeugnisse volksdeutscher Studenten nach deren Einbürgerung als österreichische Staatsbürger die Gültigkeit verlieren. Diese Studenten, die als Ausländer oder Staatenlose anstandslos mit ihrem im Ausland erworbenen Maturazeugnis an österreichischen Hochschulen inskribieren und studieren konnten, müßten demnach plötzlich während ihres Studiums eine Ergänzungsmatura ablegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit,

1. mitzuteilen, ob diese Zeitungsmeldung auf Wahrheit beruht, und
2. im Falle die Meldung stimmt, Richtlinien zu erlassen, die diese Benachteiligung der eingebürgerten Studenten beseitigen?

-.-.-.-.-